

# Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und ökologischer Baubegleitung zum Ausweichsportplatz „Hänfe“ in Talheim

Die Gemeinde Talheim bei Heilbronn hat die Erweiterung des Sportplatzes „Hänfe“ beschlossen. Hierzu wurde ein Bebauungsplan mit Grünordnungsplan erstellt. Das Plangebiet lag im Außenbereich auf der linken Seite der Schozach in einem landschaftlich sensiblen Bereich, der durch ackerbauliche Nutzungen, Streuobst und Hangwald geprägt wird. Aufgrund der topografischen Verhältnisse und zur Vermeidung erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft musste der Sportplatz auf die Mindestmaße für die Sportplatzförderung reduziert werden. Die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft erforderten die Erstellung eines Konzeptes für den naturschutzrechtlichen Ausgleich mit umfangreichen Maßnahmen zur Aufwertung der vorhandenen Situation.

In der Phase der Umsetzung wurde das Büro mit der ökologischen Baubegleitung beauftragt um sicherzustellen, dass die umfangreichen Auflagen der Baugenehmigung eingehalten werden. Zur Sicherung des Hangs wurden Natursteinmauern aus Muschelkalk erstellt. Zum Schutz der Insektenfauna wurde die Flutlichtanlage mit Interwalldimmern ausgestattet, um eine langsame Dämmerung zu simulieren. Die Umwandlung von Waldflächen und die Eingriffe in naturnahe Biotope machten externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Der Sportplatz wurde im Jahr 2007 eingeweiht.

# Bebauungsplan, Grünordnungsplan und ökologische Baubegleitung Sportplatz Hänfe

Gemeinde Talheim



**Auftraggeber:** Gemeinde Talheim  
**Plangebiet:** 2,8 ha  
**Bearbeitungszeit:** 2005 - 2007



## Bebauungsplan

**Zeichenerklärung**

BauGB: Baugesetzbuch 2002  
 FlurVG: Flurzeichenverordnung 1990  
**Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und sonstige Festsetzungen**

**Art der baulichen Nutzung**

- Fläche für Sportanlagen gem. § 9(1)5 BauGB
- Standortempfehlung für zulässige Anlagen:
  - Flutlichtmast
  - Baldfeldmast
  - Entlassungsröhre
  - Sportplatz 60x50m Sicherheitsbereich, Umgang

**Festsetzungen gemäß BauGB**

- 183-0-WW Höhenlage gem. § 9(2) BauGB
- Verkehrfläche gem. § 9(1)11 BauGB
- mit Fahrebenen belastete Fläche § 9(1)21 BauGB
- Grünflächen gem. § 9(1)15 BauGB
- Öffentliche Grünflächen gem. § 9(1)15 BauGB und Flächen zur Herstellung des Straßenkörpers gem. § 9(1)28 BauGB
- Flächen für Wald gem. § 9(1)18 BauGB
- Umgrenzung von Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9(1)20 BauGB mit Grünordnerische Festlegungen:
- M1 Entsepfung des Vieges und Entdeckung eines Waldrandes
- A1 Laubwälder
- A1.4 Laubwälderfortstufung
- A2 Umbau zum Laubwald
- A3 Magerweidenstand
- A4 Pflanzung magerer Streuobstbäume
- A5 Entwicklung einer gelenkten Sukzession mit Vernetzungsbereich
- Umgrenzung von Flächen für besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gem. § 9(5)1 BauGB
- Umgrenzung des Geltungsbereiches gem. § 9(7) BauGB

**nachrichtliche Übernahme gemäß § 9(6) BauGB**

- Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes
- Umgrenzung des Überschwemmungsgebietes
- 181.22 Höhenpunkt bestehendes Gelände in m ü.N.N.
- Gewässer

**Planungsbüro**  
 Prof. Dr. Michael Koch  
 Felix-Dahn-Str. 6, 70597 Stuttgart  
 www.planung-umwelt.de  
 Tel. 07141 9191-0 Fax 07141 9191-33

**Kreis Heilbronn - Gemeinde Talheim**  
**Bebauungsplan - Entwurf**  
**"Ausweichsportplatz Hänfe"**  
**mit äußerer Erschließung**

Legenplan und Zeichenerklärung  
 Stand 15.03.2008 Maßstab 1:500